Standards für die Spiele in der 2. DBBL Nord und Süd

Sicherheit:

- Der Heimverein hat für die Sicherheit der Schiedsrichter und der Gastmannschaft zu sorgen. Dazu soll ausreichend Ordnungs- oder Sicherheitspersonal erkennbar anwesend sein.
- Erste Hilfe bei Verletzungen muss zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Eis, Tape, etc. Arzt oder Physiotherapeut sollen erreichbar, besser anwesend, sein.

Spielfeld/Spielhalle:

- Eine einwandfreie normgerechte Spielfläche (Länge 26-28 Meter, Breite 14-15 Meter) samt Korbanlage (ab 2014/2015 mit durchsichtigen Brettern) hat mindestens 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn zum Einspielen frei zu sein.
- Zugelassene 24/14 Sekunden Anlage.
- Folgende Sicherheitsabstände sind zu beachten:
 - Ohne Bande: Seite 1 Meter, Endlinie 2 Meter
 - Mit Bande: Seite 2 Meter, Endlinie 2 Meter
- Angemessene Hallenbeleuchtung
- In den Mannschaftsbereichen sollen ausreichend Stühle (keine Bänke) als Sitzgelegenheit für die Spielerinnen und Betreuer aufgestellt werden.
- Für Pressevertreter sind geeignete Plätze zu reservieren.
- Es soll ein ausreichendes Angebot an Speisen und Getränken für die Zuschauer angeboten werden. Alkoholfreie Getränke sollen preisgünstiger als alkoholische Getränke sein.

Spielerinneneinsatz:

- Gemäß DBLO sind mindestens acht Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
- Gemäß DBLO können bis zu zwei A-Ausländerinnen pro Spiel eingesetzt werden.
 Ausländische Spielerinnen, welche an den Wettbewerben der 2. DBBL teilnehmen, haben einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde.

Gastmannschaft:

- Der Gastmannschaft muss eine Umkleidekabine mit Duschmöglichkeit zugewiesen werden. Die Kabine soll abschließbar sein, ein Schlüssel soll dem Trainer/Trainerin ausgehändigt werden Die Gastmannschaft ist für Wertsachen und ähnliches selbst verantwortlich. Eine Haftung der Heimmannschaft bei Diebstahl oder Vandalismus in der Umkleidekabine ist ausgeschlossen. Die Gastmannschaft ist darauf hinzuweisen.
- Der Gastmannschaft muss eine Kiste mit kohlensäurearmen Wasser (12 Flaschen mit 0,7 Liter Inhalt oder eine adäquate Menge) zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Einspielen stehen der Gastmannschaft mindestens drei Bälle zu.

Schiedsrichter:

- Es muss ein Schiedsrichterbetreuer anwesend sein, der für die Schiedsrichter jederzeit erreichbar ist
- Den Schiedsrichtern steht zusammen eine Umkleidekabine mit Duschmöglichkeit zu. Die Kabine soll abschließbar sein, ein Schlüssel soll den Schiedsrichtern ausgehändigt werden. Handelt es sich um eine Schiedsrichterin und einen Schiedsrichter, sollen zwei getrennte Kabinen mit getrennten Duschmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Schiedsrichter können auf getrennte Kabinen verzichten. Die Schiedsrichter sind für Wertsachen und ähnliches selbst verantwortlich. Eine Haftung der Heimmannschaft bei Diebstahl oder Vandalismus in der Umkleidekabine ist ausgeschlossen. Die Schiedsrichter sind darauf hinzuweisen.
- Den Schiedsrichtern ist pro Person eine Flasche Wasser (0,7 Liter Inhalt) zur Verfügung zu stellen.
- Dem Schiedsrichter/Technischen Kommissar vor Spielbeginn einen adressierten und frankierten Briefumschlag auszuhändigen

Kampfgericht/Hallensprecher:

- Zum neutralen Kampfgericht gehören Anschreiber, Zeitnehmer (zgl. für Foulanzeige), 24-Sekunden-Zeitnehmer, möglichst auch ein Anschreiberassistent. Alle drei oder vier Mitglieder des Kampfgerichts sind 30 Minuten vor Spielbeginn am Kampfgerichtstisch. Für einen Technischen Kommissar - oder auf Verlangen der Gäste einem Vertreter der Gastmannschaft - ist am Kampfgericht ein Platz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer frei zu halten oder frei zu machen.
- Ein Mitglied des Kampfgerichts muss eine Lizenz nachweisen.

Stand: 14.04.2018

- Wünschenswert wäre einheitliche Kleidung für das Kampfgericht sowie ein Kampfgerichtsausweis am Anschreibetisch
- Sechs Minuten vor Spielbeginn beginnt der Hallensprecher, neben dem Kampfgericht angesiedelt, mit den Mannschaftsvorstellungen. Sie dauern maximal drei Minuten pro Team und sind für beide Teams gleich lang. Musikeinblendungen macht er selber oder hat einen Assistenten.
- Der Hallensprecher nennt den Spielstand und die Korbschützen. Er kann seiner Begeisterung über das Spiel Ausdruck verleihen, aber er unterlässt jede negative oder abfällige Äußerung gegen die Gastmannschaft, deren Zuschauer und gegen die Schiedsrichter.
- Ansagen und Musikeinspielungen in Pausen und Auszeiten sind wünschenswert.

Jugendförderung:

- Gemäß DBLO muss bei bis zu 10 Spielerinnen bei jedem Bundesligisten mindestens eine U20-Home-Grown-Spielerin auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden. Bei 11 bzw. 12 Spielerinnen müssen bei jedem Bundesligisten mindestens zwei U20-Home-Grown-Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden. Diese verpflichtend nachzuweisenden U20-Home-Grown-Spielerinnen müssen zu Beginn des Spiels einsatzbereit sein.
- Die Bundesligisten der 1. und 2. DBBL zahlen pro Spielzeit einen Beitrag von 1.500 Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer) in einen gemeinsamen Ausbildungsfonds ein.

Werbung:

- Die DBBL-Ligabande und die Molten-Werbebande sowie der Molten-Ballwagen und die Banden weiterer DBBL-Werbepartner müssen gut sichtbar sein.
- Das DBBL-Ligalogo ist laut DBBL Werberichtlinien § 10, 2 (1 cm oberhalb der Spielerinnennummer) auf der Trikotvorderseite zu platzieren (wird durch die DBBL gestellt).
- Zwei DBBL-Ligaaufkleber sind auf dem Spielbrett zu platzieren (werden durch die DBBL gestellt).

Doping:

- Die Spielerinnen sind auf die Bestimmungen der NADA hinzuweisen. Die aktuellen Doping-Listen sowie Formulare sind auf der Webseite der NADA als Download erhältlich. (www.nada-bonn.de)
- Kaderspielerinnen haben Urlaub und sonstige Abwesenheit vom Heimatort (z.B. Trainingslager) der NADA anzuzeigen.
- Jegliche Verabreichung von Medikamenten die auf der Doping-Liste stehen, sind vom behandelnden Arzt zu bestätigen. Das entsprechende Formular soll im Original bei der Spielerin verbleiben, je
 eine Kopie geht an die NADA, den DBB und die DBBL. Es ist empfehlenswert, eine weitere Kopie
 bei den Spielerpässen bereit zu halten.
- Für Dopingkontrollen soll ein separater Raum unweit von einer separaten Toilette zur Verfügung stehen.
- Zu jedem Spiel muss eine ANTI-DOPING BEAUFTRAGTE als weibliche Vertrauensperson anwesend sein, die das Verfahren der Doping-Kontrolle und die Rechte der getesteten Spielerin kennt.

Scouting/Spielergebnis/Pressarbeit/Videoportal:

- Das elektronische Scouting ist mit dem Metascouter zwingend vorgeschrieben und bis drei Stunden nach Spielbeginn auf die DBBL-Homepage zu übermitteln. Hierdurch erfolgt die Meldung des Spielergebnisses.
- Das elektronische Scouting mit dem Metascouter ist verpflichtend als Livescouting durchzuführen.
- Dem Gastverein ist in der Halbzeitpause sowie direkt nach Spielende die Auswertung des Scoutings unaufgefordert auszuhändigen.
- Jeder Verein stellt zu jedem Runden- oder Pokalspiel mindestens einen Pressebericht auf der DBBL Homepage ein (der späteste Zeitpunkt hierfür ist mittwochs 12 Uhr nach dem Runden- oder Pokalspiel).
- Jede Mannschaft hat bis zum Freitag vor dem ersten Pflichtspiel ein aktuelles Teamfoto und Logo auf der DBBL-Homepage einzustellen.
- Ab der Saison 2015/2016 führt die DBBL ein passwortgeschütztes Videoportal auf das die Teams der 2. DBBL jeweils nach dem Spiel eine Aufzeichnungen ohne Kommentar hochzuladen haben. Das Spiel ist spätestens bis zum Montag nach dem Spieltag (21:00 Uhr) auf den Server hochzuladen.

Stand: 14.04.2018

Strafen bei Verstößen gegen die Standards der 2. DBBL Nord und Süd

Spielerinneneinsatz:

Gemäß DBLO § 29.2 sind mindestens acht Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
 Strafe bei Verstößen:
 50 € je fehlender Spielerin.

• Gemäß DBLO § 11.3 gilt:

Es können bis zu zwei A-Ausländerinnen pro Spiel eingesetzt werden.

Ausländische Spielerinnen, welche an den Wettbewerben der 2. DBBL teilnehmen, haben einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde.

Strafe bei Verstößen:

500 € und Spielverlust.

Gemäß DBLO § 10.2.c gilt:

Bei bis zu 10 Spielerinnen muss bei jedem Bundesligisten mindestens eine U20-Home-Grown Spielerin auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden. Bei 11 bzw. 12 Spielerinnen müssen bei jedem Bundesligisten mindestens zwei U20-Home-Grown-Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden. Diese verpflichtend nachzuweisenden U20-Home-Grown-Spielerinnen müssen zu Beginn des Spiels einsatzbereit sein.

Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt sanktioniert:

Zahlung einer Strafe von 500 € beim ersten Vergehen, 1.000 € beim zweiten Vergehen, 2.000 € beim dritten und jedem weiteren Vergehen.

Spielergebnis/Scouting/Pressarbeit/Videoportal:

• Kein Livescouting: 20,00 € beim ersten Verstoß

50,00 € beim zweiten Verstoß

100,00 € beim dritten und jedem weiteren Verstoß

• Fehlen des Presseberichtes zu einem der Runden- oder Pokalspiele:

25,00 € pro Verstoß

• Fehlendes aktuelles Teamfoto oder Logo auf der DBBL-Homepage (Einzustellen bis zum Freitag vor dem ersten Pflichtspiel): 200 € bei Verstoß

 Fehlender, unvollständiger, verspäteter Videoupload oder Videoupload in mehreren Teilen auf den Server: 50,00 € pro Verstoß

Kampfgericht:

• Fehlen der notwendigen Lizenz am Kampfgerichtstisch:

25,00 € pro Verstoß

Stand: 14.04.2018